



ÜBUNGSLEITERABRECHNUNG - SV-DJK SULZBÜRG E.V.

Jahr:		Gruppe:	
Übungsleiter:		Std-L..	
Bank:			
Konto:		IBAN:	
BLZ:		BIC:	

Die Übungsleiterabrechnung ist grundsätzlich zweimal im Jahr, vor Beginn der Sommerferien und rechtzeitig im Dezember, beim Kassenwart des Vereins einzureichen.

Nach §3 Nr. 26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis max. 2.400,- € im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Ich bestätige, dass meine Einnahmen aus der nebenberuflichen Übungsleiter-Tätigkeit für den SV-DJK Sulzbürg e.V. und/oder anderen Sportvereinen (mehrere Übungsleiter-Tätigkeiten sind zu addieren), den Freibetrag von € 2.400,- jährlich nicht überschreiten. Änderungen werde ich unverzüglich melden. Bei der Steuererklärung ist die erhaltene Übungsleitervergütung in der Anlage N, Zeile 26 – Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen/Einnahmen einzutragen.

Die namentliche Meldung der Teilnehmer ist auch für die Prüfung der Vereinsmitgliedschaft notwendig,

Abrechnung			Teilnehmer	
Mon.	Tage	Std.	Name/Vorname	Name/Vorname
Jan.				
Febr.				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
Aug.				
Sept.				
Okt.				
Nov.				
Dez.				
Gesamt Stunden:			a--,-- €	Betrag:

- Ich bitte um Überweisung auf obiges Konto
- Betrag in bar erhalten
- Ich verzichte auf die Auszahlung gegen Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung

Datum:

Unterschrift: